

Beitragsordnung

Abteilung Handball SSV Heidenau



§1 Grundlage und Gültigkeit

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des SSV Heidenau e.V. in der Fassung vom 14.04.2010
- (2) Die Beitragsordnung wurde am 22.01.2025 von der Abteilungsversammlung beschlossen und ist gültig ab dem 01.02.2025.

§2 Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Grundbeitrag
 - b. Sportstättennutzungsbeitrag
 - c. Abteilungsbeitrag
- (2) Der Grundbeitrag sichert alle Maßnahmen der Erhaltung und Arbeitsfähigkeit des Vereines (Geschäftsstelle), der Versicherungsleistung zur Grundsicherung seiner Mitglieder, Abgaben an den Landessportbund und Kreissportbund ab
- (3) Der Sportstättennutzungsbeitrag (SNB) sichert für die Abteilung Handball die Nutzung der Sportstätten in der Stadt Heidenau ab. Diese Sportstätten werden, wie im Belegungsplan der Stadt Heidenau festgelegt, genutzt. Die Nutzungszeiten werden vom Vorstand nach Abstimmung mit der Abteilungsleitung Handball bei der Stadt Heidenau beantragt.
- (4) Der Abteilungsbeitrag ist eine abteilungsspezifische Einnahme und wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung erhoben, um notwendige Ausgaben im Sportbereich der Abteilung auszugleichen und die entsprechenden Aufwendungen zu finanzieren.

§3 Höhe Mitgliedsbeitrag

- (1) Folgender jährlicher Mitgliedsbeitrag ist zu entrichten:

Beitrag SSV Heidenau Abteilung Handball	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	SNB	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Kinder unter 7 Jahre	2,00 €	8,00 €	4,50 €	14,50 €	174,00 €
Kinder/Schüler ab 7 bis 18 Jahre	2,00 €	8,00 €	5,50 €	15,50 €	186,00 €
Auszubildende/Arbeitssuchende Studenten bis 18 Jahre	3,00 €	9,00 €	5,50 €	17,50 €	210,00 €
Auszubildende/Arbeitssuchende/Studenten/Freiwilligendienste über 18 Jahre	3,00 €	9,00 €	6,50 €	18,50 €	222,00 €
Erwachsene über 18 bis 60 Jahre	4,00 €	10,00 €	6,50 €	20,50 €	246,00 €
Erwachsene über 60 Jahre	4,00 €	9,50 €	4,50 €	15,00 €	180,00 €
Förderbeitrag (Mindestbeitrag)	4,00 €	2,00 €	-	6,00 €	72,00 €

(2) Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft ist einmalig eine Aufnahmegebühr zu entrichten

- | | |
|------------------------------------|--------|
| - Kinder/Schüler bis 18 Jahre | 2,50€ |
| - Lehrlinge/Studenten bis 25 Jahre | 5,00€ |
| - Erwachsene | 10,00€ |

(3) Wird einem Mitglied durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt, so werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

(4) Der SSV Heidenau räumt den Mitgliedern einen Familienrabatt für Kinder ein. Dabei zahlt das erste Mitglied 100%, das zweite Mitglied 50% und das dritte Mitglied 0% des Grundbeitrages. Der Rabatt gilt auch für den Abteilungsbeitrag. Der Sportstättennutzungsbeitrag bleibt davon unberührt. Für Ehepartner oder eheähnlichen Gemeinschaften gilt dieser Rabatt nicht.

(5) Kinder haben keinen Anspruch mehr auf Familienrabatt, wenn sie wirtschaftlich selbstständig sind, auch wenn sie noch im Elternhaus wohnen. Der Anspruch auf Familienrabatt besteht maximal bis zum 25. Lebensjahr, solange für die Mitglied die Kindergeldregelung zutrifft.

(6) Bei sozialen Härtefällen, Verletzungen, Schwangerschaft können Ausnahmeregelungen entschieden werden. Dieser Antrag muss schriftlich bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

§4 Form der Beitragsentrichtung und Verfahren bei Verletzung der Zahlungspflicht

(1) Der Mitgliedsbeitrag der Abteilung wird durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

(2) Die Bezahlung erfolgt halbjährlich zu folgenden Terminen: 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres.

(3) Bei Zahlungserinnerung bzw. Mahnung oder einem durch das Mitglied schuldhaft verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist jeweils eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt 4,00€.

Heidenau, den 22.01.2025

Die Mitgliederversammlung